

Regierungsratsbeschluss

vom 5. November 2012

Nr. 2012/2176

Staub Helen Angelika, Mühledorf; Patentierung als Rechtsanwältin

1. Erwägungen

Staub Helen Angelika, MLaw, 1984, von Hägendorf SO, Mühledorf SO und Ochlenberg BE, in Mühledorf, hat das schriftliche und mündliche Examen der Juristischen Prüfungsverordnung vom 4. Juli 2000 bestanden. Die Juristische Prüfungskommission beantragt am 18. Oktober 2012, ihr das Patent als Rechtsanwältin zu erteilen.

2. Beschluss

Gestützt auf § 20 der Juristischen Prüfungsverordnung vom 4. Juli 2000¹⁾ und auf § 21 lit. a) des Gebührentarifes vom 24. Oktober 1979²⁾

- 2.1 Staub Helen Angelika, 1984, in Hägendorf, wird als Rechtsanwältin patentiert.
- 2.2 Die Staatskanzlei, Legistik und Justiz, wird beauftragt, die Patenturkunde zu erstellen.
- 2.3 Staub Helen Angelika hat für die Patenturkunde eine Gebühr von Fr. 100.00 zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Staub Helen Angelika, 4583 Mühledorf

Ausstellungsgebühr:	Fr. <u>100.00</u>	(KA 4210000/A 81379)
Zahlungsart:	Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen Rechnungstellung durch Staatskanzlei, Legistik und Justiz	

¹⁾ BGS 128.213.

²⁾ BGS 615.11.

Verteiler

Staatskanzlei

Staatskanzlei, Legistik und Justiz, (2)

Staub Helen Angelika, MLaw, 4583 Mühledorf, mit Rechnung **(Einschreiben)** (Versand durch
STK, Legistik und Justiz)

Staatskanzlei (Amtsblatt, Publikation von Ziffer 2.1 des Dispositivs)